

## **6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung) vom 20.02.2018**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie aufgrund des § 99 c Satz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2, § 4, § 6 Abs. 1 bis 4 und § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 10.12.2025 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 7 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Der Gebührensatz für die Inanspruchnahme von Wasser- und Landliegeplätzen beträgt:

1. für Tageslieger
  - für einen Wasserliegeplatz pro Tag 0,75 EUR je m<sup>2</sup> Schiffsgrundfläche
  - Ankunfts- und Abfahrtstag (Abfahrt bis 12:00 Uhr) gelten bei der Gebührenberechnung als ein Tag
2. für Dauerlieger
  - für einen Wasserliegeplatz pro Kalenderjahr 56,00 EUR je m<sup>2</sup> Schiffsgrundfläche
  - für einen Landliegeplatz pro Kalenderjahr 36,00 EUR je m<sup>2</sup> Schiffsgrundfläche

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Ostseebad Laboe  
Der Bürgermeister

Laboe, den 11.12.2025

Heiko Voß